

eine Lohnzulage in Höhe von 10 RM in der Spitze zu verlangen, andernfalls die Kündigung einzureichen. Dieser Aufforderung bzw. dieser Kampfmaßnahme leistete die Arbeiterschaft auch Folge. Inzwischen hatten aber die Arbeitgebervertreter beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung beantragt; diesem Antrage wurde stattgegeben. Somit blieb den Arbeitnehmervertretern nichts anderes übrig, als in Befolgung der gesetzlichen Vorschriften die Kampfmaßnahmen aufzuheben und wieder auf den Boden der tariflichen Ordnung zurückzukehren. Das geschah allerdings auch im großen und ganzen; an einzelnen Orten brachen aber trotzdem lokale Streiks aus. Der am 31. März 1929 ablaufende Manteltarif ist von den Tarifparteien nicht gekündigt worden, so daß er vorläufig noch unverändert bis 31. März 1930 gilt. Die Arbeitnehmer-Organisationen haben jedoch beschlossen, den Lohntarif zu kündigen.

3. Der Deutsche Buchdruck-Preistarif.

Hauptsächlich infolge der Erhöhung der Löhne ab 1. April 1928 erhöhte der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Sätze des Buchdruck-Preistarifs um 5%. Nun ist das Festsetzen ja stets leichter als das Durchführen und Erreichen, und zwar um so mehr, wenn man die gegen die Friedenspreise außerordentlich hohe Steigerung des Buchdruck-Preistarifs an und für sich in Betracht zieht, ganz abgesehen davon, daß einzelne Positionen, z. B. die Preise für Formschließen und Textzurichtung, in verhältnismäßig kurzer Zeit wiederholt eine »Korrektur« erfuhren, durch die schließlich Sondererhöhungen indirekt eingeschlossen wurden, die ganz gewaltig ins Gewicht fielen bzw. fielen. (Hierüber ist wiederholt im Börsenblatt in Aufsätzen und an der Hand vergleichender Tabellen das Nähere gesagt worden.) Schon beim Abschnitt »Konjunktur und allgemeine Wirtschaftslage« war auf die nichtzureichende Auftragsdecke hingewiesen worden, durch die selbstverständlich die preistariflichen Sätze noch weit mehr ins Wanken kommen mußten, als sie es ohnehin durch die jahrelang fortgesetzte Überspannung schon waren. Das oft bedeutende Abweichen vom Preistarif ist in dessen innerer Struktur begründet und muß selbstverständlich weiter zunehmen, wenn die Auftragsdecke trotz nur geringer oder mittelmäßig hoher Arbeitslosigkeit nicht reicht und infolgedessen die unausbleibliche Jagd nach den Aufträgen beginnt und weiter zunimmt. Es ist doch auch keine Kleinigkeit, wenn beispielsweise für eine Stunde Akzidenzsatz (mit Ablegen und Hauskorrektur) bei einfachen Arbeiten 4.20 oder 4.— oder 3.80 RM bzw. bei besseren Arbeiten 4.85 oder 4.60 oder 4.35 RM bezahlt werden müssen (je nachdem der betreffende Druckort über 17½%, 10—17½% oder unter 10% Ortszuschlag hat). Aus den verschiednen Gründen, die näher zu erläutern im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen würde, hat sowohl die Mehrheit der Baden-Badener Hauptversammlung (1927) wie auch die der Kölner Hauptversammlung (1928) es abgelehnt, auf der Wiedereinführung der im November 1925 infolge der Einwirkung des Kartellgesetzes aufgehobenen preistariflichen Bindung zu bestehen. Statt dessen sind andere Wege beschritten worden, die zur besseren Beachtung des Deutschen Buchdruck-Preistarifs führen sollen. In erster Linie kommen hier die sogenannten Kollegialen Abkommen zum gegenseitigen Schutze des Besitzstandes in Betracht. Schon während mehrerer Jahre ist ein derartiges Abkommen in Berlin in Wirksamkeit; in letzter Zeit ist man an vielen Orten mit ähnlichen Einrichtungen gefolgt. Das Berliner Abkommen ist bis 31. März 1930 verlängert worden. Auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Köln (September 1928) wurde ein Beschluß gefaßt, nach dem sinngemäß die Kollegialen Abkommen über die Grenze jedes einzelnen Kreises auszudehnen und durch Querverbindungen mit anderen Druckorten zu stärken sind. Wir werden auf den besonderen Zweck und die Struktur dieser Kollegialen Abkommen in nächster Zeit noch zurückkommen.

Ein weiteres Mittel, um eine bessere Befolgung der preistariflichen Vorschriften zu erreichen, ist in der lebhaften Werbung für die im Herbst 1927 eingeführte Buchführung für Buchdruckereien zu erblicken, die aus zwei Teilen besteht. Auf Beschluß der Baden-Badener Hauptversammlung (September 1927) wurde diese Buchführung allen Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins kostenlos zugestellt. Auf Grund einer Bekanntmachung vom 20. November 1928 erließ der Vorstand des genannten Vereins ein »Preis ausschreiben für gute Ideen zur Gemeinschaftspropaganda«. Mit diesem Preis ausschreiben soll eine Gemeinschaftspropaganda für die Erzeugnisse des Buchdrucks in die Wege geleitet werden. Man will also, was gewiß berechtigt und wohl zu verstehen ist, eine möglichst nachdrückliche Stärkung der Auftragsdecke erreichen und damit, was nicht weniger

beabsichtigt und wichtig ist, eo ipso auch ein besseres Preisniveau erstreben. Bis zur Stunde ist das Ergebnis dieses Preis ausschreibens noch nicht bekanntgegeben worden. Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist auch dazu übergegangen, das Bild in den Dienst zur Erreichung besserer Druckpreise zu stellen. Im Jahre 1928 wurden dem Vereinsorgan, der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«, drei solcher Warnungsbilder beigelegt. Die Erklärungen auf diesen drei Bildern lauteten: »Sie zerstören Ihren Betrieb, wenn Sie unter Tarif arbeiten und damit Ihre Kraft und Ihr Kapital verschleudern«. — »Sie stoßen Ihre Familie ins Elend, wenn Sie unter Tarif arbeiten, denn über kurz oder lang müssen Sie Ihren Betrieb schließen.« — »Eine gute Bilanz werden Sie haben, wenn Sie die Preise des Buchdruck-Preistarifs einhalten.« Anfangs 1929 wurde ein viertes Bild beigelegt, dessen Text wie folgt abgefaßt ist: »So braucht Ihr Betrieb nicht auszuweichen! Nehmen Sie tarifliche Preise, so können Sie Ihre veralteten Maschinen durch neue ersetzen!« Auch die monatlich erscheinenden und der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« regelmäßig beiliegenden »Berechnungssamts-Nachrichten« sollen den Mitgliedern als ein gutes Instrument zur Aufklärung über preistarifliche Fragen und zur Erzielung besserer Preise dienen.

In Osterreich und in der Schweiz wird gleichfalls über die viel zu kurze Auftragsdecke und über stillstehende Maschinen sowie über unzureichende Preise geklagt. Um nun einen Ausgleich herbeizuführen, machte die schweizerische Zeitschrift »Graphischer Central-Anzeiger« (Nr. 23 vom 1. Dezember 1928) folgenden Vorschlag: »In manchen Druckereien stehen seit Jahren viele Druckmaschinen still, was einen enormen Kapitalverlust bedeutet, seien sie nun amortisiert oder nicht. Wir sind nun der Meinung, daß eine mit Arbeit überhäufte Druckerei nicht gleich an die Neuanschaffung von Druckmaschinen herantreten sollte, die nach kurzer Zeit wieder stillstehen. Der betreffende Buchdrucker würde besser tun, in dringenden Fällen einige Druckformen dort drucken zu lassen, wo die Maschinen stillstehen. Dabei würden beide auf ihre Rechnung kommen. Früher hat man es so gemacht, und zwar zum Nutzen unseres Gewerbes. Warum diese durchaus loyale und zweckmäßige Gepflogenheit heute immer mehr auf Widerstand stößt, können wir nur einer gewissen Voreingenommenheit zugute halten. Daß in manchen Druckereien sehr oft Überzeitarbeit gemacht wird, während in anderen Betrieben gar nichts zu tun ist, dürfte ein Zeichen der ungesunden Verhältnisse in unserem Verufe sein.« — Diesen Vorschlag sollten auch viele deutsche Druckereien sich mal ernsthaft überlegen.

4. Organisatorisches aus dem Buchdruckgewerbe.

Bedeutende Ereignisse waren für den Deutschen Buchdrucker-Verein, der im Jahre 1929 auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken kann, zweifellos die im September 1928 abgehaltene Hauptversammlung und der in der gleichen Woche stattgehabte II. Internationale Buchdrucker-Kongress. Beide Veranstaltungen, worüber im Börsenblatt ausführlich berichtet wurde, waren sehr zahlreich besucht und dürften auch für die Zukunft eine gute Nachwirkung haben. Die Kölner Presse gab dabei noch einen besonders zugkräftigen Rahmen ab. Der III. Internationale Buchdrucker-Kongress ist für April 1929 nach London (Olympia-Palast) einberufen worden, wo um diese Zeit eine Internationale Ausstellung für Druckmaschinen und Druckgewerbe stattfindet. Mit den Vorarbeiten zu diesen Veranstaltungen ist man zurzeit lebhaft beschäftigt. — Leider wurden im verflossenen Jahre dem Deutschen Buchdrucker-Verein hochverdiente Männer bzw. Mitglieder durch den Tod entzogen. Kurz nach der Jahreswende, am 12. Januar 1928, starb Herr Ernst Wiener-Leipzig, der seit der im Jahre 1889 erfolgten Gründung der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1920 als Schriftleiter des Vereinsorgans tätig war und manchen Baustein zum Emporwachsen des Deutschen Buchdrucker-Vereins beigetragen hat. Einen schweren Verlust für den genannten Verein wie für das gesamte Gewerbe bedeutete der Tod des Herrn Heinrich Schwarz-Leipzig, des unermüdeten Ersten Vorsitzenden der Leipziger Typographischen Gesellschaft, die er 34 Jahre leitete; 41 Jahre war er deren Mitglied gewesen. Als ein im In- und Ausland sehr geschätzter Fachschriftsteller hat er auch oft seine Feder dem Börsenblatt zur Verfügung gestellt. Am 4. August verlor der Deutsche Buchdrucker-Verein seinen Zweiten Vorsitzenden, Direktor Paul Winkler-Berlin, und am 6. Oktober den gleichfalls weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Buchdruckereibesitzer und Fachschriftsteller Otto Säuberlich-Leipzig, dessen »Buchgewerbliches Hilfsbuch« und »Buchgewerblich-graphisches Taschenlexikon« (»Orbal-Wörterbuch«) ja allgemein bekannt und geschätzt sind.